

Satzung der Stadt Barth, Kreis - Nordvorpommern über den Bebauungsplan Nr. 09 für das Wohngebiet "Kemmenacker" Gemarkung Barth, Flur 06, Flurstück 74/11

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 08 Dezember 1986 (BGBI. IS. 2253), zuläßt geändert durch das Investionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. ES. 466), sowie nach § 86 der LBauO M - V vom 26. April zuständigen Genehmigungsbehörde folgender Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09 für das Gebiet "Kemmenacker", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), erlassen: "Kemmenacker", Gemarkung Barth, Flur 06, Flurstück 74/11, begrenzt im Norden durch den Bahndamm der Hafenbahngleise entlang der

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Rohbau) darf 0,50 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Gehweg), gemessen in der Mitte der vorderen Grundstücksgrenze, nicht überschreiten.

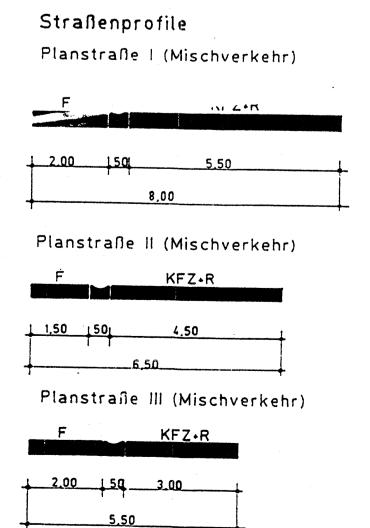
Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreicek), sind Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über OK der Sraßenverkehrsfläche

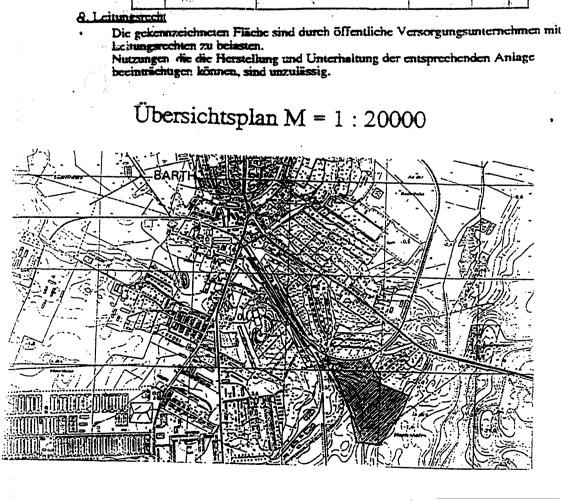
(§2 - Biotop 1. NatSchG M -V) gekennzeichnete Biotop "Feuchtwiese" wird vor den Bau- und Erschließungsarbeiten mit einem 1 m hohem Zaun aus Eichenholz geschützt. Es ist dauerhaft durch Beweidung und Mahd (1 - 2 mal jährlich, erste

Mahd, Beweidung ab Mitte Juli des Jahres) in seiner Funktion zu erhalten. Der durch Versiegelung und Kanalisation verminderte Oberflächen- und Siekerwasserzufluß ist durch Einleitung von kanalisierten unbelasteten Oberflächenwasser vollständig zu

Süden durch den alten Kenzer Landweg, begrenzt im Wes

eichenerklä estsetzungen						
anzeichen	Erläuterungen	Posta v				Text (Teil B)
Art der baulich		Rechtsgrundlage			;	I. Art der baulichen Nutzung - WA -
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO				 Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO 1990 ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten Gartenbaubetriebe
Maß der baulich	hen Nutzung		•			- Tankstellen sind nicht zulässig.
ī	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sowie § 16 BauNVO				
GRZ	Grundflächenzahl	s ./ BayNVO) · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2. Gestaltung der baulichen Anlagen 2.1. Hauptgebäude
GFZ	Geschößflächenzahl	§ 17 BauNVO				- Dachform: Sattel-, Walm - oder Krüppelwalmdach - Dachneigung: 30° bis 50°
Bauweise, Baugi o	renzen offene Bauweise	80.41				- Firsthöhe: max. 11, 00 m
	Baugrenze die nicht überschritten	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO				
erkehrsflächen	werden darf	§ 23 BauNVO (3)				 - Dachgaupen: (stehende Giebel und Walmgaupen) Es werden Gaupen und Dachflächenfenster bis einer Größe von 1,2 qm zug Die Summe der Dachaufbauten darf in Ihrer Breite die Summe von 3/10 de
	•					jeweiligen Gebäudelänge nicht überschreiten. 2.2. Garagen und Nebengebäude/Anbauten
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	van de la companya d	1		- Dach: - wie Hauptgebäude Ausnahmen: - Flachdach oder geneigte Dächer bis 30°
	Straßenverl: 4	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB				Talenta out goldegie Ditellet ou, 50
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB				2.3. Abfallbehälter
P	öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB				Diese sind gegen Einblieke abzuschirmen. Sie sind in die Bautiefe einzuber oder mit Gehölzen zu umpflanzen.
於	Fußgüngerbereich					2.4. Kleintierhaltung Kleintierhaltung kann ausnahmsweise zugelassen werden.
V	Verkehrsbernhigter Bereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Rohbau) darf 0,5
<u></u>	Einfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB				OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Gehweg), gemessen in der N vorderen Grundstücksgrenze, nicht überschreiten.
ächen für die A	bfallentsorgung	§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 11 BauGB			<u>.</u>	4. Einfriedungen Enfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geseh
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				4 14	Enfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geseh Mauern über 0,7 m Höhe, Draht oder großflächige Tafeln aus Metall, Kuns Holz oder Faserzement hergestellt werden. Die max. Höhe darf 1,0 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nich
	Abfallentsorgung	\$ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB				überschreiten.
	Abfull	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB			; ·	Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreic
rünflächen			,			Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über OK der Sraßenverkehrsfläche (Gehweg) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.
	öffentliche Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und		•		5. Flächen für die Grünordnung (§ 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 BauGB) 5.1 Das als Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechtes
	Dauerkleingärten	§ 9 Abs. 1 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 und				(§2 - Biotop 1. NatSchG M -V) gekennzeichnete Biotop "Feuchtwiese" wir Bau- und Erschließungsarbeiten mit einem 1 m hohem Zaun aus Eichenhol geschützt. Es ist dauerhaft durch Beweidung und Mahd (1 - 2 mal jährlich,
	Spielplatz	§ 9 Abs. 1 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 und				Mahd, Beweidung ab Mitte Juli des Jahres) in seiner Funktion zu erhalten. Versiegelung und Kanalisation verminderte Oberflächen- und Siekerwasser durch Einleitung von kanalisierten unbelasteten Oberflächenwasser vollstär
/asserflächen ur	nd Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 9 Abs. 1 BauGB				ersetzen. Das Biotop ist durch Gehölze im Randbereich nicht zu beschatten.
R	Wasserfläche, Rückhaltebecken	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB				5.2 Der geplante Spielplatz ist zu 30% mit Gehölzen zu bepflanzen, 70% der G sollen einheimisch, standortgerechte Arten sein. Als Gehölze kommen nur ungiftige Arten mit 1 Gehölz/qm und 2 x verpfla
nung, Nutzung	sregelungen, Maßnahmen und Flächen Entwicklung von Natur und T					Sträuchern mit Ballen in Betracht. Folgende Arten sind zu wählen: Salix caprea - Salweide
Fiege und zur	Entwicklung von Natur und Landschal	ft (§ 9 Abs., 1 Nr. 20, 25 BauGB)				Salix purpurca - Silberweide Prunus spinosa - Schiche Corylus avenella - Hasel
		men eklasa van				Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hippophäe rhamnoides - Sanddorn
<u></u> ;	Umgrenzung von Flächen für Maßnahr zumSchutz, und Pflege und zur Entwick					
n mm mn 🗂	Umgrenzung von Flächen für Maßnahr zumSchutz, und Pflege und zur Entwic Natur und Landschaft	\$ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB			•	stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl
	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S	§ 9 Abs., 1 Nr. 20, 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie i
n mm mn 🗂	Natur und Landschaft	§ 9 Abs., 1 Nr. 20, 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie i gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreibock
	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie i gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreibock (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeicht
	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreibock (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeicht Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu bei Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten.
	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. 6.4 Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreibock (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. 6.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeicht Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix captea - Salweide Crataegus monogyna - Wei
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. 6.4 Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboel (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. 6.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeichte Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu ben Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht übersehreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Weiner auflockerung erlaubt, dürfen Salix alba - Siben Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wildbirne Padus avium - Vogelkirsche Prunus domesties - Wildsigen Prunus domesties -
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck)	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboek (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeicht Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldahorn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterruhme Quercus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hase
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB (s- § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. 6.4 Am Regenrückhaltebeeken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboek (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. 6.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeiche Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Aufloekerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterruhme Quereus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Sehlehe Corylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sand Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee
o stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck)	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB (s- § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. 6.4 Am Regenrückhaltebeeken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboek (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. 6.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeiche Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu ber Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldahorn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlebe Corylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sand Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fomentosa - Filzt
o stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Heeken un Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB its- § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. 3.4 Am Regenrückhaltebeeken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboek (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. 3.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeicht Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldahorn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Padus avium - Vogelkirsche Prunus domesties - Wild Ulmus laevis - Flatterruime Quercus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurca - Silb Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sand Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fomentosa - Filz 3.6 Die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklun Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Heeke zu bepflanzen. Die vert Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheir
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB its- § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpf Bäume mit 16-18 cm Stammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboel (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbinne Malus sylvestris - Wildbinne Padus avium - Vogelkirsche Prunus domesties - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stie Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hass Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sank Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hec Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fomentosa - Filz Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die ver Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einhein Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m Obstbäume zueinander zu bepflanzen. Der Boden muß durch Beweidung/M mindestens 1 mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden.
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "sehmale Flächen Abs 1 Nr. 21 und	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB is- § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpf. Bäume mit 16-18 cm Stammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboel (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldahorn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wildbirne Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quercus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sanc Rosa canina - Hunderose Rosa fomentosa - Filz hunder und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die verf Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einhein Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m Obstbäume zueinander zu bepflanzen. Der Boden muß durch Beweidung/M mindestens 1 mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden. Es sind 3 mal verpflanzte Hochstämmen mit 14 - 16 cm Stammumfang am D
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "sehmale Flächen Abs 1 Nr. 21 und Normcharakter vorhandene Flurstücksgrenze	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammusafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreibock (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeiche Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu ben Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlehe Cotylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sand Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fomentosa - Filz Die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklur Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 3 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die verl Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheir Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m Obstbäume zueinander zu bepflanzen. Der Boden muß durch Beweidung/M mindestens 1 mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden. Es sind 3 mal verpflanzte Hochstämme mit 14 - 16 cm Stammumfang am D zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu wählen sind. Imagesamt solien 100 Obstbäume gesetzt werden.
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken en Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "sehmale Flächen Abs 1 Nr. 21 und	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Sammunafang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboel (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wildbirne Padus avium - Vogelkirsche Prunus domesties - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlebe Corylus avenella - Hase Cornus sanguinea - Hunderose Rosa (20) (20) (20) (20) (20) (20) (20) (20)
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken sin Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "sehmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normcharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 em Sammumfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäumung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebeeken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboek (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeiche Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbürne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quercus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurca - Silb Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhamnoides - Sand Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fornentosa - Filz Die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklun Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit iner geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die verf Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheir Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m Obstbäume zueinander zu bepflanzen. Der Boden muß durch Beweidung/M mindestens 1 mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden. Es sind 3 mal verpflanzte Hochstämmen mit 14 - 16 em Stammumfang am D zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu setzen, wobei mindestens 6 von 100 Obstbäume gesetzt werden. Pasungsenten ein Weinstelmen 200 Stehtschutzmaßnehmen
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen, sehmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normeharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpfl Bäume mit 16-18 cm Stammunsfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäumung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreibock (Stammunfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächea zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix captea - Salweide Crataegus monogyna - Wei Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stiel Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hase Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhammoides - Sand Rosa caniria - Hunderose Rosa fornentosa - Filz Die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklur Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die verf Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheir Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m Obstbäume zueinander zu bepflanzen. Der Boden muß durch Beweidung/M mindestens I mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden. Es sind 3 mal verpflanzte Heckenstämmen mit 14 - 16 cm Stammumfang am D zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu wählen sind. Insgesamt sollen 100 Obstbäume gesetzt werden. Schaltschutzmaßnehmen Schaltechutzmaßnehmen Schaltenmahon fie und Wohnungen (Richtirie für bautlete Maßnahmen) zum Schutz gegen Außer- ihm Essung Sept. 1875, engstrande Bestimmungen zu Dachflächer: Ausführung gem. Zeit Zalie Schaltschutzmaßneh
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Heeken In Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normeharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpf Bäume mit 16-18 cm Stammunsfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäumung gegen Wildverbiß zu s Eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboel (Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix captea - Salweide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldahorn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wild- Padus avium - Vogelkirsche Prunus domesties - Wild- Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stie- Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silb- Prunus spinosa - Schlebe Corylus avenella - Hass Cornus sasnguinea - Roter Hartriegel Hipplophäe rhammoides - Sane Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa formentosa - Filz Die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklus Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Heeke zu bepflanzen. Die vert Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Heeke zu bepflanzen. Die vert Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Heeke zu bepflanzen. Die vert Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheit einer Beraug get, 1972, engenzenbe Bestimmungen zu Die vir Schieken- Es sind 3 mal verpflanzet Behobstämmen mit 14 - 16 em Stammunfang am D zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu wählen sind. Insgesamt sollen 100 Obstbäume ges
stige Planzeiche	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Heeken In Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normeharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpf Bäume mit 16-18 cm Stammunsfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu eine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboel (Stammunfang 16-18 cm) zu pflanzen. 5.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereich Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldaborn Salix alba - Sib Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wil Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Stie Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silk Prunus spinosa - Schleche Corylus avenella - Haspen - Schleche Corylus avenella - Haspen Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hec Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fomentosa - Filz 5.6 Die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklu Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die ver Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheit Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten ber muß durch Beweidung/W mindestens 1 mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden. Es sind 3 mal verpflanzte Hochstämme mit 14 - 16 cm Stammunflang am I zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel un zu wählen sind. Imsgesamt sollen 100 Obstbäume gesetzt werden. Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Schaltschutzmaßnahmen Außerwände: Flächengewicht mind. Geb 10 m m m m m
llungen ohne schablone undflächenzahl	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken sin Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normcharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze Maßkette	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				stark allergenen Bestandteilen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpl Bäume mit 16-18 cm Stammunsfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B. Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu : Eine Garantieplege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regenrückhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboe (Stammunfang 16-18 cm) zu pflanzen. Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der siekerfeuchten Bereich Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze sind zu pflanzen: Salix caprea - Salweide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldabern Salix aba - Sib Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wil Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wil Ulmus laevis - Flatterrulme Quereus robur - Sie Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silk Prunus spinosa - Schlehe - Corylus avenella - Has Cornus sansquinea - Roter Hartriegel Hipplophäe hammoides - San Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hot Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen mit ciner geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hocke zu bepflanzen. Die ver Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einhei Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m Obstbäume zueinander zu bepflanzen. Der Boden muß durch Beweidung/ mindestens 1 mal pro Jahr ab August extensiv bewirtschaftet werden. Es sind 3 mal verpflanzte Hochstämme mit 14 - 16 cm Stammumfang am 1 zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel ur zu wählen sind. Insequant sollen 100 Obstbäume gesetzt werden. Schaltschutzmaßnehmen Schaltschutzmaßnehmen in gesamen Gatungsbereich des Pretiens für baufeiten Mehramen wirmsgen zu Die 100 obstbäume gesetzt werden. Schaltschutzmaßnehmen in gesamen Gatungsbereich des Pretiens für bestensten gele 100 obstbäumen werden gesetzt werden. Jaufernehmen Sch
Schablone	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken En Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normcharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze Maßkette Zahl der Vollgeschosse	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Saix caprea Salveide Crataegus monogyna - We Acer campestre - Feldaborn Salix abu Pyrus communis - Vogelkirsche Prunus domestics - Wildbirne Prunus spinosa - Schleche Corylus avenula - Salix caprea - Salveide Cratareige Quereus robur - Stie Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silix Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silix Cornus spinosa - Schleche Corylus avenula - Hunderose Rosa corymbifera - Hunderose Rosa fortion and surp of the Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklu Natur und Landschaft gekennzeichten Flächen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die ver Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheit Obstsorten von regional gezogenen Vermehungsgut im Abstand von 12 m zu setzen, wobei mindestens in Remember 100 habet her hunderse Rosa fortion aus der hunderse leichen mit einer geschlossen, 8 - reihigen, 10 m breiten Hecke zu bepflanzen. Die ver Fläche ist als Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen verschiedener einheit Obstsorten von regional gezogenen Vermehrungsgut im Abstand von 12 m zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel ur zu wählen sind. Inagesannt solken 100 Obstbürmer gezensten für Ausgnahmen jum Abstand von 12 m zu setzen, wobei mindestens 5 Sorten der Arten Kirsche, Pflaume, Apfel ur zu wählen sind. Inagesannt solken 100 Obstbürmer geschlossen für Ausgnahmen im gestensten in der Bertensten in der
llungen ohne schablone undflächenzahl	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken En Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normcharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze Maßkette Zahl der Vollgeschosse	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Saire allergenen Beslandeielen gepflanzt. Bei Hochstämmen sind 3 x verpf Bäume mit 16-18 cm Stammundfang mit Ballen zu wählen. Das gesamte B - Plan - Gebiet ist durch Einzäunung gegen Wildverbiß zu seine Garantiepflege von mindestens 3 Jahren sowie eine Anwachsgarantie gewährleisten. Am Regentriekhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboei (Stammunfang 16-18 cm) zu pflanzen. 5.4 Am Regentriekhaltebecken sind 3 Hochstämme Trauerweiden am Dreiboei (Stammunfang 16-18 cm) zu pflanzen. 5.5 Die als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gekennzeich Flächen sind zu 80% mit einbeimischen, standortgerechten Gehölzen zu be Nadelgehölz (z.B. Wacholder) sind im Bereich der sickerfeuchten Bereiche Auflockerung erlaubt, dürfen aber 10% nicht überschreiten. Folgende Gehölze zu branzen: Salix captea - Salweide Crataegus monogyna - Wee Acet campestre - Feldaborn Salix alba - Sibe Pyrus communis - Wildbirne Malus sylvestris - Wildbirne Padus avium - Vogelkirsche Prunus domesties - Wilk Ulmus laevis - Flatterrulme Quercus robur - Stie Carpinus betulus - Hainbuche Salix purpurea - Silik Prunus spinosa - Schlehe Corylus avenella - Hase Corylus avenella - Hase Corylus avenella - Handerose Rosa rubigionsa - Weinrose Rosa fomentosa - Filz Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee Rosa canina - Hunderose Rosa corymbifera - Hee
llungen ohne schablone undflächenzahl	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Hecken En Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen "schmale Flächen Abs1 Nr. 21 und Normcharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze Maßkette Zahl der Vollgeschosse	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Sair caprea - Salweide Cratacgus monogyna - We Acer campestre - Feldahorn - Saix alba - Sibe Prunus de Germunia better - Feldahorn - Saix caprea - Salweide Carptus bettut - Feldahorn - Saix caprea - Salweide Carptus bettut - Vogelkirsche - Prunus domestics - Wildburne - Saix arbigionsa - Weinrose - Schalen - Hunderose - Rosa corymbifera - Hospitalism - Weithstein - Hunderose - Rosa corymbifera - Hospitalism - Weithrose - Hunderose - Rosa corymbifera - Hospitalism - Weithrose - Rosa corymbifera - Rosa corymbifera - Hospitalism - Weithrose - Rosa corymbifera - Rosa corym
stige Planzeiche llungen ohne schablone schablone uweise	Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und S Objekten im Sinne des Naturschutzrech Anpflanzen von Bäumen Anpflanzung von Sträuchern u. Heeken Umgrenzung von Nebenanlagen Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaft anlagen Flächen für die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) Grenzen des Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, breite Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zu belastende Flächen, schmale Flächen Abs 1 Nr. 21 und Normeharakter vorhandene Flurstücksgrenze Versorgungsleitung (unterirdisch, vorhand Flurstücksnummer Anzahl der Stellplätze Maßkette Zahl der Vollgeschosse Geschoßflächenzahl	§ 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB Schutz- nts § 5 Abs 4, § 9 Abs 6 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 4, 25 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 7 BauGB § 9 Abs 1 Nr. 21 BauGB Abs 6 BauGB				Salve and salve





Bebauungsplan Nr. 9

der Stadt Barth

Wohngebiet "Kemmenacker"

Gemarkung Barth, Flur 06

Stand 06. 11.1996